

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 8. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Schulverbandsversammlung (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Dienstag, 1. Oktober 2019**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Eiderkanal, der amtsangehörigen Gemeinden und des Schulverbandes im Amt Eiderkanal**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Zum 1. April 2019 ist in Schleswig-Holstein ein neues Vergaberecht im unterschwelligen Bereich in Kraft getreten, das eine Neufassung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Eiderkanal, der amtsangehörigen Gemeinden und des Schulverbandes im Amt Eiderkanal notwendig macht. So ist das Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSH) in Kraft getreten, das u.a. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) auch in Schleswig-Holstein in Kraft gesetzt hat. Die UVgO ersetzt im Unterschwellenbereich die bisher für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen geltende Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A). Auch die Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung (SHVgVO) ist neu gefasst worden. Inhaltlich ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die bislang jährlich verlängerten besonderen Wertgrenzen nunmehr zumindest bis zum 31. März 2024 gelten, und dass in Schleswig-Holstein im Unterschwellenbereich bis auf Weiteres keine Pflicht zur elektronischen Vergabe besteht.

Der Finanz- und Personalausschuss des Amtes hat am 03.09.2019 die Neufassung der „Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Eiderkanal, der amtsangehörigen Gemeinden und des Schulverbandes im Amt Eiderkanal“ beschlossen. Die Beschlussfassung im Amtsausschuss ist für den 30.09.2019 vorgesehen.

Damit die Neufassung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung auch für die amtsangehörigen Gemeinden angewandt werden kann, sind jeweils Beschlüsse über den Beitritt zu dieser Ausschreibungs- und Vergabeordnung erforderlich.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

##### 3. Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich des Beschlusses des Amtsausschusses am 30.09.2019 wird der Beitritt der Gemeinde Osterrönfeld zu der Neufassung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Eiderkanal, der amtsangehörigen Gemeinden und des Schulverbandes im Amt Eiderkanal beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Cord Maseberg

##### Anlage(n):

- Entwurf der Neufassung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Eiderkanal, der amtsangehörigen Gemeinden und des Schulverbandes im Amt Eiderkanal
- Synopse der vorgeschlagenen Neufassung und der derzeit geltenden Ausschreibungs- und Vergabeordnung